

## Die drei Pestzüge in Ossingen, 1611/12, 1629/30 und 1636

(aus: Zürcher Taschenbuch 1979, S.  
106-113)

Die vorliegende Arbeit hat der Autor innerhalb eines durch die Herren H. M. Kölbing und M. Mattmüller 1975 angeregten «Pest-Kolloquiums» verfasst.

Im Grund ging es aber dem Verfasser weniger um «pestgeschichtliche» Momente an sich. Vielmehr wusste er um die grauenhaften Seuchen in seinem Heimatort im frühen 17. Jahrhundert; das lokalgeschichtliche Interesse stand also im Vordergrund, zumal die Pest auch unmittelbare Vorfahren dahingerafft hat.

Zum anderen scheinen dem Autor die Auswirkungen der Pest auf Gesellschaft und Wirtschaft wichtiger zu sein, als die Fragen nach Ansteckung, Verlauf usw.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass in den im Staatsarchiv Zürich zentralisierten Pfarrbüchern weit über 60 Sterbelisten bezüglich die Pestzüge 1564—1668 ausgewertet werden könnten, Ossingen also nur ein Einzelfall darstellt, wenn auch ein quellenmässig recht günstiger.

Auf Grund der Geburtszahlen der 15 Jahre 1596—1610 können wir für Ossingen auf eine Bevölkerung von wenigstens 692 und höchstens 865 Seelen kurz vor dem Ausbrechen der Pest schliessen<sup>1</sup>. Am 13. Oktober 1611 wurde das erste Opfer des «Sterbend», wie Pfarrer Hans Jakob Vogel die betreffende Ossinger Todesliste überschreibt, verkündet, nämlich ein erwachsener Mann. Die Seuche forderte nun Opfer um Opfer, auf ihrem Höhepunkt, während fast des ganzen Februars 1612, 4—18 Menschen täglich. Am 7. Dezember 1612 verzeichnet Vogel als letzte Pesttote unter Nummer 308 die Witwe Margaretha Sigg, mit der ausdrücklichen Bemerkung: «Obgezeichnete [308] Personen sind, wie man achtet, all am Prästen gestorben».

Unter diesen 308 Toten, also zwischen 44 und 35 Prozent der Gesamtbevölkerung, finden sich 99 erwachsene Männer, 91 erwachsene Frauen, 59 Knaben und 51 Mädchen (ein kleiner Rest unbestimmt)<sup>2</sup>.

Noch vor dem Ausbruch der nächsten Pestwelle war die Bevölkerung zum mindesten wieder ausgeglichen; wir haben in der genannten 15-Jahres-Periode vor der Pest 1611/12 durchschnittlich 34,6 Geburten pro Jahr und in der 15-Jahresperiode 1614—1628 37,4 Geburten pro Jahr.

Diese zweite Welle hob Mitte August 1628 an, erreichte ihren Höhepunkt in der ersten Hälfte des Novembers und klang im März 1630 aus. Sie forderte mit «nur» 150 Personen die Hälfte der vorangehenden Seuche. Diesmal mussten 25 erwachsene Männer, 31 erwachsene Frauen, 43 Knaben und 48 Mädchen ihr Leben lassen (kleiner Rest unbestimmt).

Um die Bevölkerung kurz vor dem Ausbruch des dritten Zuges festzustellen, sind wir nun nicht mehr auf Umrechnungen und Vermutungen angewiesen; just im Jahr 1634 setzen im Kanton Zürich die so genannten Bevölkerungsverzeichnisse ein, auf Befehl der obersten Kirchenleitung aufgenommene familienregisterähnliche Verzeichnisse, mittels denen u.a. der Wissensstand im Glauben kontrolliert werden konnte.

1634 zählte die Pfarrgemeinde Ossingen 655 Seelen, also lediglich einige Dutzend weniger, als vor dem Einsetzen der Seuchenzüge im 17. Jahrhundert. Mit Januar 1636 musste Pfarrer

Marx Vogel eine weitere Liste des Grauens anlegen, in der er im November ebenfalls als Pestopfer erscheinen sollte.

Am 3. Januar starb «Urseli Hollhammer, Conradt Hollhammers Tochter, ist gsyn ein Meitli von 12 Jahren». Die spezielle Altersbezeichnung lässt vermuten, dass es sich um eines der ersten oder das erste Pestopfer handelte. Jedenfalls eröffnet das Mädchen die erste Todesliste nach einem sechsjährigen Unterbruch. Es ist überhaupt allgemein zu sagen, dass die Pfarrbücher, die im Kanton Zürich im Gefolge der Reformation einsetzen, ursprünglich nur als Tauf-, und zumeist noch als Eheregister angelegt waren: es ging vorerst darum, die rechtmässige Taufe (gegenüber «Wiedertäufern») festzuhalten. Todeslisten sind meistens überhaupt erst mit den grossen Sterben eingeführt worden und beschränken sich bis ins 17. Jahrhundert oft nur auf diese Jahre. Im übrigen war nämlich der Tod allzu selbstverständlich, alltäglich, in der grossen Ordnung vorgesehen, als dass er noch beim einzelnen Individuum erwähnt werden musste.

Die anfangs 1636 zaghaft einsetzende Pest wurde nach Ostern intensiver und raffte in der zweiten Jahreshälfte täglich zwei, drei und vier Menschen dahin. Im ganzen — eine durchschnittliche Quote für übliche Sterbefälle abgezogen — waren bis Mitte Dezember, dem Ende, weit über 300 Tote zu beklagen, nämlich 33,5 Prozent Mädchen, «Töchter», je 22,5 Prozent Knaben, «Söhne», und erwachsene Männer sowie 21,5 Prozent erwachsene Frauen.

Und trotzdem zählt das Bevölkerungsverzeichnis des Jahres 1640 schon wieder 590 Seelen, das des Jahres 1649 (dem letzten bis 1671) bereits deren 756.

Gegenüber den spätmittelalterlichen Pestzügen wirkten sich die frühneuzeitlichen nicht säkular aus; wir haben genügend Berichte, dass bevölkerungsmässig das schweizerische Mittelland auch in Jahrzehnten mit Pestzügen — gemessen an den Ressourcen — aus allen Nähten platzte<sup>3</sup>.

Die neuzeitlichen Pestseuchen mussten — auf das ganze gesehen, und so grausam es tönt — eher als willkommener Aderlass wirken und waren in kurzer Zeit wieder aufgefangen.

Doch kehren wir wieder zu unserem Beispiel zurück. Auf Grund der genealogisch recht dürftigen Angaben in den Todeslisten haben wir in recht zeitraubender Arbeit versucht, die Wirkung der Pest auf die einzelnen Familieneinheiten zu untersuchen. So haben wir die Opfer von 1611/12 und 1629/30 detailliert erfasst und versucht, sie genealogisch einzuordnen. Die Toten von 1636 haben wir andererseits, wo immer möglich, im Bevölkerungsverzeichnis 1634 abgestrichen.

Auf Einzelheiten wollen wir uns hier nicht einlassen, es waren auch viele Unsicherheitsfaktoren zu berücksichtigen. Doch einigermaßen gesichert steht fest: Bei all den vielen Toten wurde nicht manche Familie völlig ausgelöscht; es verschwanden in den drei Seuchenzügen auch keine der rund 30 damals anzutreffenden Ossinger Familiennamen! Es war also schon rein von der Grundstruktur der überall sich haltenden Haushalte aber auch der Geschlechter her die Voraussetzung zur Regeneration gegeben. Die Vernichtung war diffus und nicht in Teilen total.

Beim Pestzug 1636 glauben wir übrigens einige Glieder der verhängnisvollen Kette fassen zu können. Wie erwähnt, erscheint die 12jährige Ursel Hollhammer als erstes Opfer. Als zweites Opfer findet sich ihr etwa 15jähriger Bruder Felix. Als viertes, sechstes und achttes Opfer folgen ein weiterer Bruder, eine Schwester und die Mutter. Als neuntes Opfer, am 14. März, erscheint: «Bärbel Sigg, Hans Siggen, Wachtmeisters von Langenmoos, Tochter», ein etwa 10jähriges Mädchen.

Langenmoos war eine vom Pfarrdorf rund drei Kilometer entfernte Einzelhofsiedlung. Beim Betrachten des Bevölkerungsverzeichnisses von 1634 wird der Zusammenhang aber klar: Der als zweiter Todesfall aufgeführte Felix Hollhammer diente auf dem grossen Hof Langenmoos als Knecht. Am 1. April wiederum starb der rund 20jährige Hans Hollhammer, ein Bruder von Felix und ebenfalls Knecht auf Langenmoos. Am 3. April war der Vater

Hollhammer an der Reihe, am 7. April nochmals eine Tochter. Trotz dieser grossen Verluste wurde diese Familie, damals die einzige ihres Geschlechts, ab 1646 durch den Knaben Hans weitergeführt.

Wie konnte nun ein Dorf wie Ossingen sich derart rasch wieder auffüllen? Nach dem Pestjahr 1636 findet sich nach einem längeren Unterbruch wieder ein Eheregister. Hier können wir für 1637 mühelos erkennen: Wer irgendwie im heirats- und zeugungsfähigen Alter war, heiratete<sup>3a</sup>. Von Mitte Januar bis Mitte März sind 28 Eheschliessungen aufgeführt, darnach im normalen Rhythmus nochmals sechs Ehen bis Ende 1637. Von diesen total 34 Ehen stammen bei 23 Ehen beide Partner aus Geschlechtern der Gemeinde selbst, bei 8 Ehen ist der Mann Ossinger und stammt die Frau aus der Nachbarschaft, in nur 2 Ehen heirateten auswärtige Männer in Ossinger Geschlechter ein und lediglich eine einzige Frau war ausländischer Abstammung, die «Schwäbin» Anna Megger, die den Ossinger Hans Schmid ehelichte.

Die folgenden Jahre zeigen wieder einen «normalen» Ehe-rhythmus: 1638 9 Ehen, 1639 4 Ehen, 1640 7 Ehen, 1641 15 Ehen, 1642 2 Ehen, 1634 4 Ehen, 1644 4 Ehen, 1645 6 Ehen, 1646 1 Ehe, 1647 5 Ehen, 1648 9 Ehen, 1649 4 Ehen. Wie sehr 1637 forciert geheiratet wurde, zeigt ein Eintrag im Bevölkerungsverzeichnis jenes Jahres bei Hans Heinrich Randegger, einem alleinstehenden Mann, unbestimmbaren Alters: «.... noch unverheiratet».

Die beiden ersten Bevölkerungsverzeichnisse 1634 und 1637, die je Rückschlüsse auf die Pestzüge von 1629/30 und 1636 erlauben, zeigen zudem deutlich: Probleme, wo vater- und mutterlose Kinder zu versorgen waren, gab es praktisch keine: Die Ackerbauernhöfe füllten ihre eigenen Lücken mit Waisen der Verwandtschaft.

Lädierte Familien wurden so aufgefüllt, neue gegründet. Doch reichte diese Selbstregeneration in der ersten Phase nicht aus: Neben den traditionell aus dem eigenen Dorf stammenden Diensten, nun vielfach Waisen, wurden Knechte und Mägde vermehrt aus der zürcherischen, thurgauischen und schaffhausischen Nachbarschaft und vor allem auch aus Schwaben rekrutiert. 1637 finden sich auf die 466 Seelen der Gemeinde 55 Knechte und 56 Mägde, 1640 auf 590 Seelen 71 Knechte und 56 Mägde, worunter 29 Knechte aus Schwaben und 25 Mägde aus Schwaben, 1643 auf 693 Seelen 67 Knechte (22 Schwaben) und 54 Mägde (24 Schwäbinnen), 1646 auf 714 Seelen 48 Knechte (10 Schwaben) und 41 Mägde (7 Schwäbinnen), 1649 auf 765 Seelen 40 Knechte und 38 Mägde. (Zum Vergleich: 1671 auf 1020 Seelen rund 30 Knechte und 25 Mägde, wovon insgesamt gut 10 aus dem eigenen Dorf, andererseits aber kein einziger Ausländer bzw. Schwabe). Die Tendenz ist eindeutig, auch wenn die Saison, in welcher die Verzeichnisse verfasst wurden, sowie die Agrarkonjunktur berücksichtigt werden müssten, die ja bekanntlich im 30jährigen Krieg ausserordentlich hoch stand und nach 1643/44 zusammensackte.

Im Bevölkerungsverzeichnis von 1640 finden sich erstmals auch drei Hintersassen-Haushalte mit total 10 Seelen, also von auswärts kommende, nicht eingebürgerte Familien, die zwar selbständig wohnten und nicht als Dienste taxiert wurden, im übrigen aber weitgehend besitzlos waren und Lohnarbeit verrichteten. 1643 sind es schon 14 solche Haushalte mit total 56 Seelen. 1646 und 1649 treffen wir immer noch die gleichen Hintersassen. Einige betätigten sich auch als Handwerker; wir finden 1643 einen Tischmacher, der gar selbst einen Arbeiter halten konnte, 1646 einen Schneider, auch mit einem Gesellen. Ebenfalls war der neue Stubenwirt ein Hintersasse. Die Übernahme von Handwerker/Dienstleistungsfunktionen in einem pestversehrten Acker- und Weinbauerdorf durch zugewanderte Hintersassen scheint irgendwie typisch.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen der Pest des 17. Jahrhunderts waren nicht derart gravierend, wie man glauben könnte. Auch bei diesen Aspekten kommt man nicht um den

Eindruck herum, die Seuchen hätten sich eher im Sinne eines Erleichterung bringenden Aderlasses ausgewirkt<sup>4</sup>.

Im Frühjahr 1612 präzisierte eine Ossinger Gemeindeversammlung ihr Erbrecht dahin, «dass Kinder den Tod ihrer Eltern nicht zu entgelten haben». Ein Beispiel: In der Pest jener Monate starb als erstes von drei erwachsenen Geschwistern Georg Sigg, der ein erbberechtigtes Kind hinterliess. Nach ihm starb sein Bruder Hans Jakob ohne direkte Erben. Laut herkömmlichem Recht ging nun dessen Hinterlassenschaft an die damals noch lebende Schwester Regula, bzw. deren vier Kinder, da sie kurz darauf ebenfalls dahinschied (Vater: Hans Schryber von Trüllikon selig). Das Kind Georgs ging dabei leer aus, da sein Vater den Erbfall nicht mehr erlebt hatte.

Nach neuem, eindeutig als Folge der Pest revidiertem Erbrecht aber sollte Georgs Kind die eine Hälfte und den vier Kindern Regulas die andere Hälfte der Hinterlassenschaft Hans Jakobs zukommen. Da aber das neue Recht just zur Zeit des Erbfalles zur Diskussion stand, vor der Obrigkeit aber noch nicht ratifiziert worden war, fand die appellierte Regierung zu einem Kompromiss: Aufteilung des Erbes in fünf Teile, jedes Kind erbt einen Teil. Auch das Ossinger Auffallrecht wurde sozusagen pestgerecht revidiert, wie übrigens auch die Rechte anderer Gerichte. In Konkursen erscheinen Arbeitslöhne in hohem Rang. Am 29. Juni 1611, als im Kanton bereits schon Pestfälle zu verzeichnen waren, wurde so beispielsweise das Auffallrecht der Grafschaft Kyburg unter dem Titel «Lidlohn» ergänzt: «Der Arzney-Doctores, Scherer und Apotheker sollend zugleich in einer Linie zum vordersten und vor meniglichem, nach dem vorab die Uffalls-Costen [Konkurskosten] abgericht, umb ihre Ansprachen uss ohnverpfindtem Gut bezahlt werden ...». In einer undatierten Auffall-Ordnung der Gemeinde bzw. des Gerichtes Ossingen, die aber eindeutig im Zusammenhang mit der Pest steht, wird diese Präzisierung ebenfalls aufgegriffen: Nach den Auffallkosten selbst rangieren gleich die Forderungen der «Arzney-Doctores und Schärer für ihre Chur und Arzney, so sie in Nöten angewendet (haben) ...<sup>5</sup>».

Wirtschaftlich brachten die Pestzüge kurzfristig eine Verknappung an Arbeitskräften. Am 30. Mai 1612, also als vielerorts die Seuche wütete, stellte die zentrale Rechenbehörde in Zürich eine wie seit jeher schwere und weiter zunehmende Belastung im Almosenwesen fest. Es gelte einmal in den Gemeinden diejenigen Almosenbezüger herauszufinden, die gar nicht derart bedürftig seien, besonders da «sie [die Armengenössigen] sich mit Werken und Arbeiten, sonderlich zu jetziger Zyt, da an Werchlüten und Diensten nit geringer Mangel ist, wohl erhalten mögen .. ..» Ebenfalls sollen die Gemeinden angehalten werden, dass sie wegen «der armen unerzogenen vaterlosen Kinden und Weislinen, deren sid vergangner leidigen Sterbends-Zyt gar viel sind, Gfründten und Verwandten flyssig nachfragind und dieselben auch zu schuldiger Hilf- und Handreichung söllicher armen Kinden haltind ...<sup>6</sup>». Dieses Versorgen von Waisen war in Ossingen übrigens rechtlich zwingend geregelt: Blutsverwandte väterlicherseits hatten sich solcher Kinder anzunehmen, wie ein Gerichtsfall im Gefolge der Pest deutlich zeigt.

Trotz solcher Verknappung an Arbeitskräften brachten die Pestzüge keine Erhöhung der Arbeitslöhne. Nach 1612 stellen wir jedenfalls kein erhöhtes Lohn-Niveau fest, weder im handwerklichen noch agrarischen Bereich, sondern erst nach 1622, dem ersten Mangel- und Teuerungsjahr des 30jährigen Krieges, als die Löhne um einen Viertel bis einen Drittel stiegen (die Kornpreise um das zwei- und mehrfache).

Nach 1629 bleibt das Lohn-Niveau auf diesem Stand. Erst 1639 f. steigen die Handwerkerlöhne nochmals um einen Fünftel und bleiben trotz folgendem Preiszerfall im agrarischen Sektor auf diesem Stand über den Krieg hinaus stehen<sup>7</sup>.

Jedenfalls wird nirgends ein deutliches Wechselspiel zwischen Löhnen/Preisen einerseits und Menschenverlusten durch Pest andererseits sichtbar, wie dies bei einer wirklichen demographischen

Krise sicher zu erwarten gewesen wäre.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Wir halten uns an die von W. Schnyder, Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14. bis 17. Jahrhundert, Zürich 1925, erarbeiteten Methoden, die zwar veraltet scheinen mögen, sich bei der Beschäftigung mit Zürcher Geschichte immer wieder bewährt und bewahrheitet haben.

<sup>2</sup> Kinder sind in der Todesliste als solche charakterisiert. Allgemein galt man mit 15 oder 16 Jahren als erwachsen. Es ist aber möglich, dass auch über 15/16jährige Jugendliche noch als Söhne und Töchter gekennzeichnet werden, sofern sie noch im elterlichen Haushalt lebten.

<sup>3</sup> Für das Gebiet Zürichs der Autor selbst: Bevölkerungs-, agrar- und sozialgeschichtliche Probleme des 16. Jahrhunderts am Beispiel der Zürcher Landschaft. SZG 1974/1.

<sup>3a</sup> Dazu eine freundliche Mitteilung von Dr. U. Helfenstein: 1629 ärgerte sich die Obrigkeit über die rasche Wiederverheiratung von hinterbliebenen Ehepartnern von an Pest Verstorbenen. Man soll wenigstens zwei Monate warten, auch schwangere Witwen nicht vor der Entbindung sich wieder verehelichen. (StAZ E II 395, S. 69/70).

<sup>4</sup> Das folgende aus den Akten der Herrschaft Ossingen, StAZ A 136.2.

<sup>5</sup> StAZ B III 69, Kyburger Grafschaftsrechte; Erb- und Auffallsrecht Ossingen in A 136.2, Akten Gerichtsherrschaft Ossingen.

<sup>6</sup> StAZ C II 13 Töss Nr. 1006.

<sup>7</sup> Grundlage sind die Tagelöhne ohne Naturalleistungen, wie sie in mehreren, den ganzen Kanton umfassenden Staatsämtern erscheinen, vgl. Amtsrechnungen StAZ F III ...